

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Juni 1918

Verlag und Expedition:
Luise Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18 III.

Das Schicksal unserer Petition um Aufhebung der Gefindeordnungen.

Die Sitzung des Reichstags vom 26. April 1918 befaßte sich mit der obengenannten, von unserm Verband eingereichten Petition und ihrer vorhergegangenen Behandlung in der Petitionskommission des Reichstags. Wir lassen den Bericht dieser Kommission an den Reichstag hier im Wortlaut folgen:

Der Vorstand des Zentralverbandes der Hausangestellten mit dem Sitz Berlin fordert in einer Eingabe vom 15. März 1916: „die Rechtsverhältnisse der Hausangestellten einer durchgreifenden Aenderung zu unterziehen, insbesondere durch Aufheben der Gefindeordnungen und Ausdehnen des B.G.B. und der Gewerbeordnung auf alle Diensthoten und Hausangestellte.“

Begründend wird ausgeführt, daß die Klagen der Mitglieder über die Härten des bestehenden Rechtsverhältnisses nicht verkümmert. Am lautesten seien die Klagen über das Zeugnis im Dienstbuche, über das Erfordernis bei der Lösung des Arbeitsvertrags im Falle körperlicher Mißhandlung und bei mangelhafter Verpflegung.

Schon die Zersplitterung der Rechtsverhältnisse, durch 44 Gefindeordnungen in Deutschland herbeigeführt, mühten Anlaß geben, diese vielfach aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts datierenden Gesetzesvorschriften aufzuheben, da sie für unsere Zeit nicht mehr paßten. Die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Diensthoten durch die Gefindeordnungen gewährten gewalttätigen und wenig sozial empfindenden Dienstherrschäften geradezu ein Recht für die Ausübung einer harten und oft rohen Behandlung ihrer Diensthoten.

Einzig und allein Hausangestellte seien zur Vorlegung eines Dienstbuches gezwungen. Böswillige Herrschaften benutzen das Dienstbuch nur dazu, um ihren Unmut gegenüber dem Diensthoten beim Verlassen des Dienstes freien Lauf zu lassen; sie tragen ein ungünstiges Zeugnis ein und erschweren damit dem Diensthoten das weitere Fortkommen. Für verständige und sozial empfindende Herrschaften sei das Dienstbuch längst nicht mehr ein Anlaß für die Zwerlässigkeit und Arbeitsfähigkeit des Diensthoten. Die Abschaffung des Dienstbuches würde einen auf beiden Seiten berechtigten Anspruch nur erfüllen.

Die Lösung des Dienstvertrages bei körperlicher Züchtigung durch die Dienstherrschaft sei allen Arbeitern und Angestellten rechtlich zugestanden. Nur dem Diensthoten werde dieses Recht vorenthalten. Diese Zurücksetzung sei unbegründet. Anständige Herrschaften machten von dem Rechte einer Züchtigung nicht Gebrauch, für unanständige sollte aber kein gesetzlicher Schutz gegeben werden. Außerdem sei es ein für unsere Rechtsverhältnisse entwürdigender Zustand, der erlaubt, erwachsenen Personen gegenüber ein Züchtigungsrecht auszuüben.

Nach dem § 96 des Einführungsgesetzes des B.G.B. sei zwar ein Züchtigungsrecht dem Dienstberechtigten gegenüber dem Gefinde nicht zugestanden. Aber die Rechtsprechung habe ständig den Weg gewählt, daß unter Berufung auf die altpreussische Gefindeordnung von 1810 es gestattet ist, dem Diensthoten, wenn er die Herrschaft reizt, eine Züchtigung zuteil werden zu lassen. Diese Rechtsprechung sei falsch, eine Aenderung sei ohne Verschiebung der gesetzlichen Grundlage nicht möglich.

Die Rechtsprechung erkenne die Lösung des Dienstverhältnisses ohne vorhergegangene Kündigung für zulässig, wenn, wie dieselbe Gefindeordnung befage, durch Mißhandlung Gefahr für Leben und Gesundheit bestehe oder wenn die Züchtigung mit ausschreitender ungewöhnlicher Härte ausgeübt werde. Diese Rechtsverhältnisse hätten unerhörteste Mißhandlungen in sehr vielen Fällen ermöglicht. Zum Beweise für diese Mißhandlungen und für die geringfügigen Strafen, die im Falle gerichtlicher Verfolgung verhängt werden, werden eine Anzahl gerichtlicher Erkenntnisse angeführt. So habe im Januar 1910 das Schöffengericht in Soltau einen Landwirt, der ein junges 15jähriges Dienstmädchen fortgesetzt körperlich mißhandelte, so daß das Mädchen einen Selbstmordversuch unternahm, zu 60 Mk. und seine Frau zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ein Gutsherr aus Rudow war vor dem Schöffengericht in Rathenow beschuldigt, die bei ihm bedienstete Anna Etage trotz ihres schwer leidenden Zustandes schwer mißhandelt zu haben, so daß sie bald darauf verstarb. Das Gericht habe auf 20 Mk. Geldstrafe erkannt.

Vor dem Amtsgericht in Charlottenburg habe am 25. November ein Diensthote und seine Ehefrau unter Anklage gestanden, das Dienstmädchen wiederholt schwer mißhandelt zu haben. Besonders die Frau hatte sich an diesen Mißhandlungen der Person, die wegen ihrer Schwachlichkeit die schweren Arbeiten nicht leisten konnte, beteiligt. Das Gericht habe die Angeklagten zu je 100 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Neben Verurteilungen Mißhandelter vor dem Schöffengericht in Kiel, der Strafkammer in Breslau und Charlottenburg zu Geldstrafen von geringer Höhe wird noch das traurige Schicksal eines vor den Rassen aus Ostpreußen nach Berlin geflüchteten Dienstmädchens nach ärztlichem Befund geschildert:

Als Todesursache wurde ein Bluterguß in die Schädelbasis festgestellt. Der Körper des Mädchens sah geradezu furchtbar aus. An mehreren Stellen des Gesäses befanden sich tief wässrige, blaue Einbrüche, wie sie durch eine lange und immer wiederkehrende Prügelei entstehen. Fast der ganze Körper war blutunterlaufen. Mehrere Stellen erweckten den Anschein, daß diese Verletzungen mit einem glühend gemachten Gegenstand durch Brennen hervorgerufen sind. Einige Verletzungen, hauptsächlich im Muskelfleisch der Arme, lassen darauf schließen, daß sie durch schwerste Klemmungen, vielleicht durch Einklemmen zwischen Tür und Angel entstanden sind. Auf dem Kopfe zeigte sich neben anderen schon benannten Verletzungen eine Anzahl frischer, die von einem Feuerhaken oder einem ähnlichen Werkzeug herrührten. Der Tod ist durch diese Mißhandlungen eingetreten.

Vom Berichterstatter, dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Brey, wird hervorgehoben, daß der Reichstag sich wiederholt mit der Regelung der Rechtsverhältnisse für das Gefinde befaßt habe. Im Jahre 1906 habe er die Materie einem Ausschuss überwiesen, der an der Durcharbeitung durch die Auflösung des Reichstages gehindert worden sei. Am 17. März 1911 habe der Ausschuss für Petitionen sich für eine reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse für Hausangestellte erklärt. Die Rechtsverhältnisse im Auslande seien dem Gefinde vielfach günstiger. Nachdem die Wünsche nun sehr lange wiederholt und besonders von den gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen laut geworden, müsse man ihnen endlich einmal Rechnung tragen. Er erwarte eine günstige Erklärung seitens des Herrn Regierungsvertreters.

Der Regierungskommissar erklärte hierauf folgendes:

Bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist, wie auch bei dem Herrn Berichterstatter erwähnten früheren Erörterung betont wurde, die Regelung des Gefindewesens der Landesgesetzgebung überlassen geblieben. Die Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Vorschriften ist in dieses Rechtsgebiet nicht willkürlich hineingetragen, sondern sie hat sich aus den natürlichen Verschiedenheiten geschichtlich entwickelt. Zu der notwendigen Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und geschichtlichen Besonderheiten ist aber die Landesgesetzgebung besser in der Lage. In der Zwischenzeit hat sich der Standpunkt der verbundenen Regierungen nicht geändert. Auch erscheint der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, in eine erneute Erörterung der Frage einzutreten, ob das Gefindewesen reichsgesetzlich geregelt werden soll.

Der Berichterstatter bedauerte die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, die den Erfordernissen der Zeit nicht gerecht würde. Eine reichsgesetzliche Regelung könne auf die Dauer ebenförmig umgangen werden, wie die reichsgesetzliche Regelung des Gewerbe- und Handelsrechtes umgangen werden konnte. Der Berichterstatter beantragte Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Aus dem Ausschuss wurde betont, daß die Notwendigkeit der Regelung an sich nicht zu bestreiten sei, aber es ginge zu weit, wenn man die Landesgesetze ausschalten wolle. In Bayern fürchte man, eine reichsgesetzliche Regelung übertrage Bestimmungen des preussischen Gefinderechtes nach Bayern.

Ein Mitglied des Ausschusses erklärte, der Landwirt lege gar kein Gewicht darauf, das Züchtigungsrecht aufrechtzuerhalten. Er habe auch sehr oft über Vorgänge gelesen, aus denen man zur Forderung eines Schutzes gegenüber Prügelein des Gefindes hätte kommen können. Auch sei die Zuständigkeit des Reichstages strittig. Von anderer Seite wird betont, daß die Zuständigkeit des Reichstages feststehe, der habe sich wiederholt mit dem Rechtsverhältnisse des Gefindes befaßt und einzelnes daraus auch bereits geregelt.

Der Ausschuss beschloß dann folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen: die Eingabe betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Hausangestellten, dem Herrn Reichstanzler zur Erwägung zu überweisen. — Diesen Antrag hat der Reichstag in seiner Vollsitzung vom 26. April 1918 angenommen.

Die reichsgesetzliche Aufhebung der Gefindeordnungen wird die Regierung also weiter „erwägen“.

Daß sie nicht mehr für eine lange Zukunft gewogen wird und zu leicht befunden, dafür müssen wir weiter arbeiten.

Jahres- und Kassenbericht der Hauptverwaltung für das Jahr 1917.

Wieder fällt auch dieser Bericht für das Jahr 1917 in die Zeit des blutigen Ringens — noch immer können wir nicht an unsere Friedensarbeit heran.

Wohl gibt es auch jetzt Arbeit genug; denn Hausangestellte, die zu organisieren wären, sind da, aber ihr Personenkreis in den Großstädten ist ein ganz anderer geworden. Bei so vielen von ihnen waltet ein ganz anderer Geist, sie haben das Wort Verband noch nie gehört. Unsere ehemaligen Hausangestellten sind wohl mit wenigen Ausnahmen gewerbliche Arbeiterinnen geworden; ob diese jemals zur Hauswirtschaft zurückkehren, ist fraglich.

Unseren Worten, deren Wahrheit sich jetzt bestätigt, wurde ja nie geglaubt, daß das junge Mädchen als gewerbliche Arbeiterin mehr gewertet wird, als im Dienstbotenberuf. Unser Ruf nach „gleichem Recht für alle“ fand kein Gehör. Trotzdem: so lange es nicht anders wird, werden wir fordern: „Schafft die Gefindeordnungen ab!“ Um dem Kampf für diese Forderung zu nützen, wandten wir uns feinerzeit an den Hausfrauenverband, ob es nicht zugänglich sei, mit ihm einen

freien Arbeitsvertrag

abzuschließen, damit die Gefindeordnungen ausgeschaltet werden können. Auf Wunsch sandten wir unseren Vertragsentwurf ein, der hier folgt. Verhandelt worden ist aber darüber nicht. Seit einem Jahr haben wir nichts mehr davon gehört.

Vertrag

zwischen
und
beschäftigt als
Antritt der Stellung am

Der Haushalt besteht aus . . . Personen, davon . . . Kinder unter 15 Jahren. Die Wohnung hat . . . Zimmer.

Als Lohn wird vereinbart: Freie Wohnung, auskömmliche Kost und ein monatlicher Barlohn von Mk. . . .

Die Hausangestellte ist bei der zuständigen Orts- oder Landkrankenkasse anzumelden.

Das Dienstbuch erhält die Hausangestellte nach Dienstantritt wieder ausgehändig.

Das der Hausangestellten einzuräumende verschließbare Zimmer muß ein Bett zu ihrer alleinigen Verfügung und ein nach außen gehendes Fenster haben, ferner mit Kleiderschrank, oder staubfreier Garderobe, sowie Waschgeschirr versehen sein.

Das Zimmer muß heizbar sein, andernfalls muß der Hausangestellten während der kalten Jahreszeit in ihrer Freizeit ein warmer Raum zur Verfügung gestellt werden.

Wo Badegelegenheit vorhanden ist, ist sie auch der Hausangestellten zu gewähren.

Die Arbeitszeit wird möglichst nicht über 12 Stunden ausgedehnt; sie soll in der Regel nicht vor 7 Uhr beginnen und nicht nach 9 Uhr abends enden.

Eine Nachtruhe von mindestens acht aufeinanderfolgenden Stunden sowie hinreichend Zeit zum ungestörten Einnehmen der Mahlzeiten ist zu gewähren.

Arbeiten, die durch Besuche oder Gesellschaften nach 10 Uhr abends erlebigt werden müssen, sind extra zu vergüten.

Arbeiten, wie Waschen, Plätten, Ausbessern, Scheuern usw., sind nach 9 Uhr abends nicht mehr vorzunehmen.

In plötzlichen Krankheitsfällen nicht ansteckender Art ist die Hausangestellte zu Dienstleistungen auch außerhalb ihrer Arbeitszeit bereit; dagegen kann sie die Pflege und Bedienung einer mit ansteckender Krankheit Behafteten sowie die Reinigung der zur Pflege nötigen Utensilien ablehnen.

Ausgang: Jeden 2. Sonntag von 3 Uhr an, ferner wöchentlich ein freier Nachmittag von . . . Uhr an. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht verhindern, daß das Mädchen ihre Garderobe in Ordnung halten kann.

Nach einjähriger Dienstzeit hat die Hausangestellte Anrecht auf eine Woche Urlaub, ohne Lohnverkürzung und zugleich auf Zahlung des üblichen Kostgeldes.

Für geschlagenes Geschirr und ähnliches wird Lohnabzug nicht gemacht.

Die Kündigung hat 14 Tage vor Abgang zu erfolgen, gleichviel, ob am 1. oder 15. des Monats die Stellung angetreten wurde.

Entstehen während der Dauer dieses Vertrages zwischen den Parteien Streitigkeiten, so sind diese von einem Schiedsgericht*) zu schlichten.

Die Vorschriften der Gefindeordnung gelten für dieses Vertragsverhältnis nicht.

Unterschrift und Adresse
der Hausangestellten:

Unterschrift und Adresse
der Hausfrau:

den

19

*) Das Schiedsgericht bilden die Vorstände des Hausfrauen- und Hausangestelltenverbandes.

Verträge und Tarife abzuschließen, bedingt ein Uebereinkommen. Wir sind überzeugt, in einer Arbeitsgemeinschaft wäre dies zustande gekommen. Und zwar zum Vorteil der Haushaltungen und der Hausangestellten. Hiermit hätten wir auch der Dienstbotenflucht einen Damm gesetzt. Denn als wir das Anerbieten machten, arbeiteten noch nicht so viele Mädchen in den Fabriken. Es ist vorbeigezogen. Auch hier heißt es, sich fürder auf die eigene Kraft verlassen. Deshalb Kolleginnen: stärkt die Reihen!

Etwas mehr Freude hat ja dies Jahr gebracht. Sind doch viele zur Einsicht gekommen und haben begriffen, daß nur in der Organisation die Kraft liegt, die uns im wirtschaftlichen Leben weiterkommen läßt. Unsere Mitgliederzahl ist gestiegen; wir schließen mit einem Mehr von 300 ab. Auch der Anfang des neuen Jahres läßt freudigeres und zuverlässigeres erhoffen; ist doch schon eine Ortsgruppe mit über 100 Mitgliedern neu entstanden. Unsere Ortsgruppenleiter und -leiterinnen sollten deshalb auch jetzt die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und mit neuem Vorstoß an die Agitation herangehen. Immer wird sich die unternommene Arbeit lohnen; wenn nicht gleich, so wird sie, wie schon früher, nachwirken. Nicht rasten — sonst rosten wir! muß auch unser Wahlpruch sein. Wir begrüßen es deshalb auch, daß wir Mittel hatten, wieder einmal einige Ortsgruppen zu besuchen. Ein früherer Bericht gibt Kunde davon, daß die Ortsgruppe Hamburg einen Extrabeitrag an die Hauptkasse sandte, um die Agitation zu fördern. Wohl wurden zu Anfang des Jahres die Ortsgruppen Frankfurt a. M. und München besucht, Ende des Jahres war es aber noch möglich, einige andere aufzusuchen, darunter Barmen, Mainz, Mannheim und Wiesbaden. Im Laufe dieses Jahres wurden die Agitationsbesuche dann fortgesetzt. Geclagt wurde überall über viel Gleichgültigkeit. Aber hatten wir damit nicht schon immer zu kämpfen? Wir müssen trotzdem vorwärtskommen. Kolleginnen, sagt es weiter, daß nur im Zusammenhluß aller Arbeiterinnen das Ziel erreicht werden kann, menschenwürdig leben zu können.

Der Hauptvorstand hat aber auch weiter für Agitation

gesorgt. Es wurden zwei Broschüren an die Ortsgruppen gesandt: „Das Recht der Organisation im neuen Deutschland“ und „Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger geforgt?“. Flugblätter wurden im letzten Jahre von der Zentrale nicht verausgabt, dagegen ist ihre Herausgabe unseren Ortsgruppen angeraten worden. Dies ist auch in verschiedenen Orten geschehen. Dann wurde auch in diesem Jahre wieder die

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“

unseren Ortsgruppenleitungen zur Verfügung gestellt. Sie sollen damit unterrichtet werden, wie es in den Kreisen der anderen Arbeiterinnen aussieht. Sie sollen auch Beiseid geben und raten können, denn heute arbeitet eben das Gros unserer Mitglieder da, wo wir sie sonst nicht suchten. Empfehlenswert ist auch, daß die Zeitung mehr Eingang in diese Kreise fände und mit unserer Hilfe neue Leserinnen gewinnt.

Zwölf Rundschreiben brachten die Wünsche des Hauptvorstandes an die Ortsgruppen, darunter auch den um Erhöhung des Monatsbeitrags von 50 Pf., mit dem feine „Haushalten“ mehr war. Unsere Mitglieder, die in außerordentlichen Mitgliederversammlungen dazu Stellung nahmen, haben denn auch beschlossen, 10 Pf. mehr Beitrag im Monat zu leisten. Der Ausschuß, dem die Angelegenheit unterbreitet wurde, stimmte dem einstimmig zu, auch die Ortsgruppen Barmen, Berlin, Brandenburg a. S., Bremen, Chemnitz, Danzig, Dresden, Hamburg, Kiel, Piesnitz, München, Neumünster, Nürnberg, Plauen i. Vgl. und Rüstingen. Mit Stimmen mehrheit die Orte Hannover, Leipzig, Lübeck, Stuttgart. Nur zwei Ortsgruppen waren für Ablehnung: Braunschweig und Bergedorf. Die letztere wollte die Erhöhung nur aufgeschoben wissen, weil sie erst geregelte Verhältnisse abwarten wollte. Inzwischen hat die erste Abrechnung für dieses Jahr stattgefunden, und unsere Ortsgruppen haben alle bis auf Oldenburg ihren Obolus abgeführt, und zwar so wie beschlossen, daß die ganzen 10 Pf. mehr an die Hauptkasse verrechnet werden.

Neben manchem Erfreulichem aus unseren Orten haben wir auch manchen Mißerfolg zu berichten. Unsere Berliner Ortsgruppe, die seit langen Jahren Förderer des Allgemeinen Arbeitsnachweises war, all seine Mitglieder an den Verein für Arbeitsnachweis verwies, glaubte bestimmt damit rechnen zu dürfen, daß, als dieser in die Hände der Stadt Berlin übergang, wenigstens als Weberberin für die Aufsichtsbehörde des Arbeitsnachweises bei Besetzung mit einer Frau in Frage zu kommen. Das ist aber nicht geschehen. Die Stadtverordneten, die das Vorschlagsrecht haben, ließen es dabei bewenden, eine Frau vorzuschlagen, die nie in der Gewerkschaft

Main financial table with columns for Ortsgruppen, Hauptkassa, and Gesamtkassa. Rows list various cities like Bremen, Berlin, Hamburg, etc., with their respective financial data.

Jahresbilanz pro 1917.

Einnahme:

Ausgabe:

Table of income (Einnahme) with columns for various categories like Vermögensbeiträge, Beiträge, etc.

Table of expenses (Ausgabe) with columns for categories like Agitation, Fahrgang, etc.

Berlin, den 25. April 1918.

Luisa Richter, für die Kasse

Revidiert und für richtig befunden:

geb. Gertrud Hanna, geb. Elise Wahr.

tätig war. Dies allein hätte unsern Leuten, die dies Arbeitsfeld kennen, schon Bedenken geben müssen; aber weit gefehlt, man ver- suchte nicht einmal ausgleichend zu wirken.

Am 1. März war es möglich, eine Kollegin als Vermittlerin in den Berliner Arbeitsnachweis zu bringen; leider hat die Ortsgruppe davon bisher noch keinen Vorteil gehabt, weil dieselbe in der allgemeinen Abteilung für weibliche Arbeitskräfte tätig ist.

Unsere Hausangestellten klagen sehr darüber, daß die öffentlichen städtischen Arbeitsnachweise die Stundenlöhne so niedrig berechnen. So wird heute in Berlin, wo alles ganz besonders teuer ist, für Reinigungsfrauen ein Stundenlohn von 55 Pf. ohne Kost gezahlt, bei Wäscherinnen 60 Pf. Ist es da zu verwundern, daß auch hier so viele brauchbare Kräfte sich anderen Verufen zuwenden? Würden diese Frauen sich aber geschlossen dem Verbande zuwenden, so würden sie auch im eigenen Verufe sich Verbesserungen schaffen. Der Beweis ist da, denn wo der Verband

Tarife

abgeschlossen hat, ist ein erfreuliches Resultat erzielt worden. Unsere Frankfurter und Hamburger Ortsgruppen haben mit dem Kriegs-

küchenausschuß einen Tarif abgeschlossen, die Ortsgruppen München und Berlin mit den Konsumvereinen. Bei letzteren und bei dem Frankfurter und Hamburger Tarif ist sehr zu begrüßen, daß neu hinzugekommen ist, Ferien für die Angestellten mit feitzulegen. Wohl war es von Frankfurt und Hamburg zu erwarten, denn es sind Tagesarbeiterinnen, in Berlin aber ist damit Freizeid geschlagen, und wir erwarten, daß all die anderen großen

Konsumgenossenschaften

diesem Beispiel folgen werden — denn wer für Hausfrauen Ferien verlangt, darf für Arbeiterinnen, auch wenn sie nur stundenweise beschäftigt sind, diese nicht verlagern. Unsere

Stellennachweise

Bremen und Hannover hatten im letzten Jahr über wenig Vermittlungen zu berichten, auch ein Zeichen der Einwirkung des Krieges auf unsern Hausangestelltenberuf.

Wenden mußten wir uns dagegen, daß ab 1. September den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern eine 20prozentige Erhöhung der Gebühren (Teuerungszulage) zugestimmt wurde. Es ist für uns ein Gewerbe, dessen Recht auf Existenz wir überhaupt verneinen und bekämpfen müssen. Wäre für die Herren Stellenvermittler nicht auch Platz im Hilfsdienst gewesen? Müßte da extra ihr „Gewerbe“ belohnt werden? Wir sehen, daß wir auch hier ohne Schutz stehen, und können unsern Kolleginnen immer nur wieder sagen: „Weidest die gewerbsmäßigen Stellenvermittler!“ Kämpft mit euren Kolleginnen dafür, daß allerorts die städtisch-paritätischen Arbeitsnachweise das werden, was wir als Gewerkschaft mit ihnen erstreben.

795 Kolleginnen und 1 Kollege haben insgesamt

Teuerungszulagen

in der Höhe von 27 251 Mf. erhalten. Hinzu kommt eine 33 1/2-prozentige Zulage für alle Frauen und Mädchen, die in den Hamburger Kriegsküchen beschäftigt sind. Ebenfalls berichtet Frankfurt von einer Zulage in den Küchen.

Unsere

Rechtsschutz-, Rat- und Auskunftsstellen

haben auch in diesem Jahr dazu beigetragen, vielen Kolleginnen zu ihrem zu Unrecht zurückbehaltenen Verdienst zu verhelfen, bestehend aus Lohn und Kostgeld: 3117,68 Mf. sind auf gültigem Wege erhältlich gewesen, 588 Mf. mußten durch Polizei oder Gericht eingeholt werden.

Rechtsschutz

war nur in zwei Fällen zu bewilligen, für Hamburg und München. In Hamburg wurde die Klage zurückgezogen, die in München ist noch nicht erledigt. Rat und Auskunft wurde in den Orten Berlin, Bremen, Chemnitz, Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Lüneburg, München, Nürnberg und Plauen i. Vgl. nachgesucht. Manche

Main financial table with columns for Ortsumsatz, Hauptkasse, Totalkasse, and various sub-categories like Beiträge, Ausgaben, etc. Includes a summary row at the bottom.

Einnahme Bilanz I. Quartal 1918. Ausgabe

Summary table for Einnahme and Ausgabe, including items like Vermögensbestand, IV. Quartals 1917, and various contributions.

Kollegin wäre wohl nicht zu ihrem Recht gekommen, wenn sie nicht Mitglied ihres Verbandes gewesen wäre. Da ist es recht wenig zu verstehen, wenn gerade die Kolleginnen, die den Verbandsbüchsen genossen haben, nicht mehr für ihren Verband Propaganda machen.

Wie auch in anderen Jahren, so war auch in diesem unser Zentralorgan

das Sprachrohr zu unseren Mitgliedern. Unsere Redaktion war bemüht, nach besten Kräften allen Anforderungen Rechnung zu tragen. Nur zu gern möchten wir unsere Zeitung wieder achtfach erscheinen lassen, jedoch verbietet uns die Papiernaptheit dieses Vorhaben.

Neun Sitzungen und vier Revisionen fanden statt, die Verbandsgeschäfte zu beraten.

Die Posteingänge und -ausgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Table showing Posteingänge and -ausgänge for 1917 and 1918, categorized by Briefe, Karten, Postanweisungen, Pakete, and Drucksachen.

Die Kassengeschäfte

find im laufenden Jahr von der Unterzeichneten auch erledigt worden. Die Kasserverhältnisse haben sich, wenn sie auch nicht befriedigend sind, verbessert. Die Einnahme aus Beiträgen ist um 744,50 Mk. gestiegen; es wurden 2978 Marken mehr verkauft.

falls sind im Berichtsjahr 999 Mehraufnahmen zu verzeichnen. Die Extrabeiträge haben sich erhöht und brachten ein Mehr von 171,80 Mk. Die Ortsgruppe Kießlingen, die auch im laufenden Jahr den vollen Betrag der Beiträge an die Hauptkasse abführte, erhöhte dadurch unsere Einnahmen um 77,50 Mk. Bergedorf sandte 100 Mk. extra und belieh der Hauptkasse 67,50 Mk. für verauslagtes Kranfengeld; Dessau tat das gleiche, auch Breslau schloß sich im ersten Quartal dem an.

baden, Büschkau und Zwielipp i. B. vorhanden sind, haben ebenfalls der Beitragserhöhung zugestimmt. Es sind Mitglieder, die schon jahrelang dem Verbands angehören.

Kolleginnen, ist auch in diesem Jahr der Fortschritt noch nicht so groß, so ist er aber da, er gibt Mut und Kraft zu neuer Tätigkeit. Deshalb schauen wir nicht mehr rückwärts, auf etwaiges Unliebsames, streifen wir ab das Alte und streben wir nach Neuem. Darum vorwärts!

Wozu das Salz gut ist.

Zu den Dingen, die uns erst die durch den Krieg zeitweilig eingetretene Knappheit wieder schäben gelehrt hat, gehört auch das Salz, das außer zur Würzung der Speisen, noch unendlich vielen anderen Zwecken dient. So besitzen wir im Chloratrium, wie der chemische Name des Kochsalzes lautet, ein ebenso einfaches wie bewährtes Desinfektionsmittel für Krankezimmer. Ein Teller mit im Ofen vollkommen ausgetrocknetem Salz tut vorzügliche Dienste zur Luftreinigung, vorausgesetzt, daß keine Feuchtigkeit darangelangt. Salz, in einen Planellbeutel eingebunden und auf die angegriffenen Stellen gelegt, lindert Zahnschmerzen. Bei Kopfschmerzen, insbesondere bei Migräne, empfinden viele Menschen große Erleichterung, wenn sie sich eine Prisse Salz auf die Zunge streuen und die Lösung nach zehn Minuten mit einem Glas Wasser hinunterspülen. Auch ist Salz ein vortreffliches Härtungsmittel für zu weiches Zahnfleisch, es macht die Zähne weiß, den Atem rein und schützt, wenn man es beim Gurgeln verwendet, vor Halsinfektion. Um rasch den Geschmack schlecht schmeckender Arzneien oder Nahrungsmittel, wie z. B. den von Lebertran, zu beseitigen, ist es empfehlenswert, vor dem Einnehmen ein wenig Salz auf die Zunge zu legen. Salz nimmt auch unangenehme Gerüche fort; hat man beispielsweise mit Zwiebeln hantiert, so ist es ratsam, sich hernach die Hände tüchtig mit Salz abzureiben.

Auch für Reinigungszwecke ist das Salz vielfach verwendbar. Falls ein heller Teppich durch einen ruhenden Ofen gelitten hat, braucht man nur eine dicke Schicht Salz über die geschwärzten Stellen zu breiten, und man wird bald darauf den Ruß mit dem Salz zusammen abhürten können. Japanische oder indische Matten lassen sich am besten dadurch reinigen, daß man sie mit einer in Salzwasser getauchten Bürste abreibt. Durch dieses Verfahren werden die Matten auch vor dem starken Vergilben geschützt. Sehen sie grau und unansehnlich aus, so kann man sie mit trockenem Salz bestreuen, ehe man sie fegt. Diese Behandlung verhindert, daß Staub umherfliegt, sie vertreibt die Watten und frischt die Farben wieder auf. Durch ein klein wenig Salz kann man nicht nur den Inhalt überkochender Gefäße sofort zum Stillstand bringen, das Salz ist auch von großem Nutzen beim Löschen von kleineren Hausbränden, wobei man mit Salzwasser gute Erfolge erzielt. Sireut man ein wenig Salz ins Feuer, so brennt die Flamme heller, wegen einer reichlichen Menge von Salz Schornsteinbrände zum Erlöschen bringt. Entsteht ein Brand durch eine umgeworfene Lampe, so versuche man nicht, das ausgelauene Petroleum durch Wasser zu löschen, sondern man werfe tüchtig Salz in die Flammen, worauf diese erlöschen werden, sofern sie nicht schon zuweit um sich gegriffen haben. Steinöfen werden sparsamer im Verbrauch, wenn man sie mit Salzkohle besetzt; sie reichen nicht nur länger, sondern brennen auch heller und strahlen mehr Wärme aus.

Getreideblühen.

Nicht mit dem Gepränge unserer Obstbäume und Blütengewächse besorgt unser Getreide sein Geschäft des Blühens. Es ist auf Farbenanwand, süßen Duft und ledernen Gratisausfluß gar nicht angewiesen, denn es hat die Schwärmererei der Insekten zur Befruchtung seiner Blüten nicht nötig, sondern besorgt dies mit ein bißchen Wind schon allein. Zuerst entwickelt es seine Ährne zu einer Höhe, wie sie im Vergleich zur Dicke kein Riesenbaum erreicht. Zugleich hat es auch seine Ähren soweit entwickelt, daß eines schönen sonnigen Morgens, wenn die Sonne langsam ihre Kraft einschaltet, das Blühen beginnt. Zuerst lüften sich die beiden Blütenkelche, wie sie in Reihen nebeneinanderlaufend die zusammengesetzte Ähre bilden, und drei blaugrüne Staubbeutel gucken aus jedem Spelzenpaar in die Morgensonne. Dann fangen die Staubfäden, die noch in der Spelz sitzen und woran die Beutel hängen, mit erstaunlicher Schnelle zu wachsen an. 1 bis 1 1/2 Millimeter in der Minute, so daß es möglich ist, fast buchstäblich „Getreide wachsen“ zu sehen. Willst du es aber wirklich sehen, so nimm eine vor der Blüte stehende Ähre in den Mund, und vor dem treibenden Hauch deines Atems haßt du den Vorgang der Blütenentfaltung ganz sichtbar vor deinen Augen. In ganz kurzer Zeit sind die Staubfäden etwa einen Zentimeter lang, und wie sie mit dieser Entwicklung zu Ende sind, verlieren sie ihre aufrechte pralle Haltung, die Staubbeutel kippen nach unten um und sie hängen nun an den erschlafften Fäden rings um die blühende Ähre herum. Da schwingen und zittern sie vor dem leisesten Hauch und jede Schwingung nimmt ihnen etwas von ihrem glatten unendlich feinen Blütenstaub, den sie in sich tragen. Er schwebt im Morgenwind ein paar Stunden lang wie ein leichtes Wölchchen über dem Weizenfeld. Dann duftet es nach blühendem Korn. Zugleich aber tut sich rechts und links am Grunde jedes Spelzenpaares die Narbe eines werdenden Saatfrüchtchens auf. Und von dem im Winde treibenden Blütenstaub fällt genug auf die empfangsbereiten Narben, um in ihren Fruchtknoten keimbildendes Leben zur Getreideausaat fürs nächste Jahr zu erwecken. Nach vor dem Abend desselben Tages fallen die entleerten Hüllen der Staubträger ab, die Hochzeit ist beendet. Nun mögen Sonne und Wind das übrige besorgen. Wer aber jetzt und in den nächsten Wochen Gelegenheit hat, frühmorgens ein blühendes Getreidefeld zu finden, der sollte sich den Vorgang anschauen. Er bietet des Wunderbaren genug, wie alles, was vom tiefen Geheimnis der Entwidlung des Lebens handelt.

Die „**Oderländer Volkszeitung**“ schreibt in ihrer Nr. 98 vom 27. April: „**Muskau** (Schlesien). Eine nette Herrschaft. Bei Herrn Direktor Rohbein in Köbeln diente ein siebzehnjähriges Mädchen. Nach Weisnachten trat Herr Rohbein an das Mädchen heran mit den Worten: „Frieda, bist Du mir gut?“ Das Mädchen wußte darauf keine Antwort zu geben. Vor einigen Tagen war nun bei Direktors große Geburtstagsfeier, wobei es an reichlichen Genußmitteln nicht fehlte und bis gegen 2 Uhr nachts tüchtig geschmaußt wurde. Müde gearbeitet legte sich das Mädchen in seiner vier Treppen hoch gelegenen Stube schlafen. Gegen 6 Uhr morgens trat nun Herr Rohbein an das Bett und belästigte das Mädchen mit den gemeinsten Redensarten; er nahm sogar das Deckbett weg. In der größten Angst schrieb das Mädchen nach Hilfe, und so kam Frau Direktor Rohbein dazu. Anstatt nach der Frage, warum sie so schreie, ihr beizustehen, schlug die Frau auf das Mädchen mit der Gunde-knute dermaßen ein, daß blaue Striemen hervortraten. Nun ließ das Mädchen nach der elterlichen Wohnung und erzählte dort unter furchtbaren Schmerzen, was sie erlebt hatte. Als nun die Mutter des Mädchens bei der Frau Direktor vorsprach, leugnete diese anfangs alles, erst später, als mit Anzeige gedroht wurde, kam sie mit der Wahrheit heraus. Sie gab dem Mädchen ein gutes Zeugnis und den Lohn; ja sogar noch 20 Mk. mehr als nötig war. Endlich sagte Frau Rohbein noch, sie sollten doch nicht erzählen, sondern sagen, die Frieda wäre verunglückt, und hätte sich dabei blaue Flecke zugezogen. — Das sind die sogenannten „besseren Gesellschaften“, welche die Bildung in Erbpacht genommen haben. Hoffentlich findet sich ein Staatsanwalt, der den Herrschaften beibringt, daß auch ein Dienstmädchen seine Ehre hat und nicht mit der Gundepeitsche behandelt werden darf. Ist es dann ein Wunder, wenn sich keine Mädchen finden, die sich als Dienstmädchen verpflichten?“

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Berlin. Nun beginnt wieder, zum viertenmal im Kriege, der schöne Sommer und mit ihm unsere Ausflüge. Wir wollen wünschen, daß recht viele Kolleginnen sich daran beteiligen, um wenigstens für ein paar Stunden alle Sorgen und Mühen, die der Krieg für alle mit sich bringt, zu vergessen. Wir müssen in diesem Sommer unsere Sonntagnachmittage ganz in der Nähe Berlins verleben, weil die Fahrgelegenheit so schlecht ist, daß man, wenn man weitere Partien unternimmt, damit rechnen muß, sitzen zu bleiben.

— Am Himmelfahrtstage verlebten wir einen recht vergnügten Nachmittag in Sübende. Die Kolleginnen waren sehr zahlreich erschienen und die Zeit verging mit Kaffeetoch und Spielen viel zu schnell.

Danzig. In unserer Mitgliederversammlung am 15. Mai referierte der Kollege Kreginski vom Metallarbeiterverband in treffender Weise über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Dann wurde folgendes beschlossen: Am ersten Pfingsttag nach dem „Zäsehtaler Wald“, am zweiten Pfingsttag nach den „Drei Schweinsköpfen“ zu wandern, am 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, eine öffentliche Versammlung im „Hotel Kaiserhof“, Hellegassestraße, am 14. Juni wieder Verbandsversammlung abzuhalten und am 28. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, einen Ausflug nach Krangitz zu unternehmen. In der Versammlung wurden 40 Aufnahmen für unseren Verband gemacht. Käthe Leu.

Frankfurt a. M. Um unseren Mitgliedern wieder einmal einige gemüthliche Stunden zu bereiten, veranstalteten wir am Sonntag, den 21. April, einen Teabend. Troßdem Essen und Trinken nur kriegsmäßig waren, ließen wir es uns doch sehr gut schmecken. Drei tüchtige Mandolinenspieler sorgten mit ihren schönen Nerven für genügende Unterhaltung. Kollegin Tesch las noch einige Gedichte vor, deren wir nicht müde werden, immer wieder zu hören. Am Schluß hatten wir drei Neuaufnahmen zu verzeichnen. Marie Schüler.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 9. Mai im Gewerkschaftshause. Vor einer sehr gut besuchten Versammlung sprach Herr Schumann über das neue Hamburger Schulgesetz. Das neue Schulgesetz bringt den Proletariatskindern nicht das, was Lehrer und Eltern erwartet haben. Selbst Kindern mit besonderen geistigen Gaben wird es schwer werden, mitzukommen, und eine zweite Frage ist, ob auch die Eltern in stande sein werden, die Kosten für die Ausbildung zu tragen, wenn den Kindern der Weg in die höhere Bildungsanstalt offen ist. Man hatte in Hamburg erwartet, daß das Wort des früheren Reichskanzlers von Bethmann Hollweg, „freie Bahn für jeden Tüchtigen“, zur Wahrheit werden würde. Der Staat muß die Kosten für die Ausbildung der Proletariatskinder übernehmen, weil er sie doch für seine Dienste notwendig gebraucht. Aber für die große Masse tut das Schulgesetz gar nichts. Der sogenannte D-Zug muß mit besseren Lehrmitteln und besseren Lehrkräften ausgestattet werden und muß eine 9. Klasse erhalten; auch muß die Schülerzahl in den Klassen herabgesetzt werden. All dieses für die Jugend zu erreichen, erfordert ein ständiges Zusammenarbeiten von Lehrern und Eltern, dann wird es auch möglich sein, aus den Kindern das zu machen, was die Eltern wünschen. In der Diskussion beteiligten sich die Kolleginnen Banz, Schröder und Jabe; sie hoben besonders hervor, daß die Hamburger Lehrerschaft vor dem Kriege die Eltern gerufen habe, diese aber leider dem Miße nicht oder nur sehr wenig gefolgt seien; sie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Verhältnis nach dem Kriege besser gepflegt werde. — Als Kartelldelegierte wurden die Kolleginnen de Haas, Wiernikel, Banz, Wolf, Kräger, Jarms und Schröder gewählt.

Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Donnerstag, den 27. Juni, abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Alexandrinenstraße 44: Versammlung. Vortrag der Kollegin Marie Schüller über: „Die Kostgeldfrage“.

Sonntag, den 9. Juni: Ausflug nach Treptow. Treffpunkt um ¼5 Uhr am Ringbahnhof Treptow.

Sonntag, den 23. Juni: Ausflug nach Waldmannslust, Restaurant Schweizerhäuschen, Dianastr. 28-33. Treffpunkt Stettiner Vorortbahnhof um ¼4 Uhr.

Dresden. Sonntag, den 16. Juni: Ausflug nach Illersdorf, durch die Dresdener Heide. Treffpunkt nachmittags 3¼ Uhr am Waldschlößchen.

Donnerstag, den 20. Juni, abends 8½ Uhr, im Volkshaus, Ribbenbergstraße 2, Zimmer 2: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Arbeiterssekretärs Herrn Ristau über: „Rechte und Pflichten der Hausangestellten“. 2. Vereinsangelegenheiten. Vollzählige Beteiligung an beiden Veranstaltungen erwartet.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 9. Juni: Mitgliederversammlung in der Bibliothek. Anfang pünktlich 8 Uhr abends.

Am Sonntag, den 16. Juni: Spaziergang nach dem Chypark. Treffpunkt 4 Uhr am Ostbahnhof.

Hamburg. Mitgliederversammlung Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Vortrag über: „Ferdinand Lassalle“. Referent: Genosse H. Hadelberg. 2. Verbandsangelegenheiten.

Öffentliche Kriegsküchenversammlung Dienstag, den 18. Juni, abends 8 Uhr. Referentin: Zentralvorsitzende Frau Luise Kähler, Berlin. 2. Aussprache.

Hannover. Sonntag, den 9. Juni: Stützungsfest in Bider's Garten. Treffpunkt 2¼ Uhr am Regidentorplatz.

Mittwoch, den 19. Juni, abends 8½ Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Nikolaisstr. 7, I, Zimmer 2.

Sonntag, den 30. Juni: Tagestour nach dem Deiker, Forsthaus Blumenhagen. Treffpunkt ¼6 Uhr Ede Schüller- und Rosenstraße.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nikolaisstr. 7, I, Zimmer 1b.

Leipzig. Sonntag, den 16. Juni: Gemütliches Beisammenfein im Gasthaus Zmeinannsdorf von nachmittags 4 Uhr an. Endstation der R-Bahn, dann eine halbe Stunde Fußweg.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtschutz

Barmen.

Vorsitzende: Frau Sofie Kolzen, Kiefernstr. 18, III.

Bergedorf.

Rechtschutz und Auskunft bei Erna Schmidt, Brunnenstr. 8 b, I.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Engelufer 21, born III, täglich von 9-5. Stellenvermittlungen: Arbeitsnachweis der Stadt Berlin. Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg. Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. S.

Vorsitzende: Frau Marie Buch, Jahnstr. 18 I.

Braunschweig.

Rechtschutz und Auskunft bei Luise Biermann, Brehowstr. 89 III.

Bremen.

Verbandsbüro, Stellenvermittlung, Rechtschutz und Auskunft: Geeren 6/8, Vorderh. I.

Breslau.

Rechtschutz und Auskunft: Arbeiterssekretariat, Margarethenstr. 17 II, von 11-1 und 5¼ bis 7¼ Uhr. Vorsitzende: Frau Kumeri, Burgfeld 6.

Chemnitz.

Vorsitzende: Helene Wegner, Holbeinstr. 44, II.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Käthe Leu, Grenadiergasse 88.

Deffau.

Vorsitzende: Luise Ehnert, Hallische Str. 16 II.

Dresden.

Vorsitzende: Frau Klok, Weidentalsstr. 49 III.

Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Alwine Biegan, Tiegelstr. 40. Arbeiterssekretariat: Steeler Str. 17 II.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Allerheiligenstr. 57 III, von 4-7 Uhr. Telefon: Sanja 6749.

Freiburg i. Br.

Kassiererin: Frau Haug, Glimmerstr. 19. Auskunft: Arbeiterssekretariat, Predigerstr. 8.

Gesfacht.

Vorsitzende: Frau Genth, Riechtweg 9.

Halle a. S.

Rechtschutz und Auskunft: Arbeiterssekretariat, Harz 42/44. Kassiererin: Frau Martha Feße, Gabelsbergerstraße 8 I.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57 IV, Zimmer 55.

Hannover.

Verbandsbüro, Stellenvermittlung, Rechtschutz und Auskunft: Nikolaisstr. 7 I, täglich von 4-7 Uhr. Vorsitzende: Elise Börr, Linden, Tonstr. 11 III.

Jena.

Vorsitzende: Frau Martha Remde, Jansonstraße 7 III.

Kiel.

Vorsitzende: S. Vöttcher, Schlichtingsstr. 7 III.

Leipzig.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Zeiger Straße 32 III, Zimmer 38, täglich außer Mittwochs und Sonnabends von 5-7 Uhr abends. Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische Straße.

Liegnitz.

Kassiererin: Frau Schneider, Raupachstr. 28, Konsumlager.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Sprant, Kanalstr. 4 III.

Lüneburg.

Kassiererin: Frau Jammermann, Mübelstraße 7.

Magdeburg.

Kassiererin: Frau Gertud Klüß, Georgenplatz 10 I.

München.

Verbandsbüro, Rechtschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/42, Zimmer 57 III, täglich von 4-7 Uhr.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carlstens, Querstr. 8.

Nürnberg.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Breite Gasse 26/27, Zimmer 8, wenn geschlossen Zimmer 12, von 8-12 und von 3-7 Uhr. Samstags von 8-2 Uhr. Sonntags geschlossen.

Stellenachweis: Mayplatz 8 (Hallerter), von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags.

Auskunftsstelle in Fährth: Arbeiter-Sekretariat, Dirksenstr. 24.

Oldenburg i. Gr.

Rechtschutz und Auskunft: Kurwickstr. 2 II, im Arbeiterssekretariat.

Plauen i. Vgtl.

Arbeiterssekretariat: Pausaer Straße 95 II, Zimmer 20.

Rüstringen I.

Kassiererin: M. Freudenberg, Schillerstr. 6.

Stuttgart.

Rechtschutz und Auskunft: Frau Fanny Vorhöfzer, Vogelfangstr. 32 IV.

Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmale Str. 11, von 9-12 und 3-6 Uhr.

Zeitz.

Vorsitzender: Herr Ottomar Grübling, Altenburger Straße 14.

An allen Stellen können sich neue Mitglieder zur Aufnahme melden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder und Auskunfterteilung geben wir ferner folgende Adressen bekannt:

Bad Reichenhall.

Poststr. 18 II, bei G. Hausmann.

Harburg a. Elbe.

Herr Otto Adler, Gr. Schippsee 18/20 II.

Stettin.

Große Oberstraße 18/20, II, Arbeiterssekretariat, Herr Dedler.

Kolleginnen! Achtet darauf, daß ihr beim Stellenwechsel sofort eure neue Adresse dem Vorstand mitteilt. Ihr schädigt euch sonst direkt, indem ihr durch eigene Unannehmlichkeiten oft eurer Ansprüche an Krankenunterstützung verlustig geht. Aber ihr hemmt auch den Aufstieg des Verbandes, und nur eine starke Organisation kann eure Lage verbessern.